

Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS)

# Öffentliche Bibliotheken

## BJ 2018

### Vorab

Anmerkungen zum Fragebogen:

Änderungen: DBS-Frage 50,  
DBS-Frage 50.1  
DBS-Frage 52  
DBS-Frage 208

Neu: DBS-Frage 6.1  
DBS-Frage 94.1  
Hinweise zu den FAQ wurden eingearbeitet

Entfällt: DBS-Frage 54.1

Nachträglich geändert: DBS-Fragen 95 - 99

- [1. Allgemeine Angaben](#)
- [2. Benutzer, Besuche](#)
- [3. Medienangebot, Mediennutzung](#)
- [4. Ausgaben, Finanzen \(Angaben in vollen Euro\)](#)
- [5. Personal](#)
- [6. Service, Dienstleistungen](#)
- [PATIENTENBIBLIOTHEKEN](#)
- [FAHRBIBLIOTHEKEN](#)
- [MUSIKBIBLIOTHEKEN](#)

## 1 Allgemeine Angaben

### 1 Einwohnerzahl des Bibliotheksortes

Dies ist üblicherweise die amtlich erfasste Bevölkerung des Bibliotheksortes. Beim Einsatz von Fahrbibliotheken gelten die Einwohnerzahlen der angefahrenen Orte, bei überörtlichen Bibliothekssystemen (z.B. Kreisbibliotheken) werden die Einwohnerzahlen der zum System zugehörigen Orte berücksichtigt.

Patientenbibliotheken geben hier die Anzahl der stationär behandelten Patienten im Berichtszeitraum an und Firmenbibliotheken die Zahl der Firmenangehörigen. Wird Feld 1 nicht ausgefüllt, so wird automatisch die offizielle Einwohnerzahl des Bundesamtes für Statistik eingetragen.

s. auch [FAQ ÖB Frage 2-4](#)

### 2. Zahl der Bibliotheken (Einrichtungen)

Gesamtzahl aller zu einem System gehörenden Bibliothekseinrichtungen: Das sind Zentralbibliothek / Hauptstelle und Zweigstellen einschließlich Fahrbibliotheken, Musikbibliotheken, integrierte Schulbibliotheken u.a.m. Die Zentralbibliothek / Hauptstelle zählt als eine Einheit. Falls einzelne Bereiche davon als selbständige Einrichtung in anderen Gebäuden untergebracht sind, zählen sie als Zweigstelle (3). Bei Fahrbibliotheken zählt jedes Fahrzeug als Einheit (4). Bibliotheken ohne Zweigstellen und Fahrbibliotheken tragen bei (2) eine "1" ein. Hinweis: Patientenbibliotheken werden an dieser Stelle nur dann mitgezählt, wenn sie als Zweigstelle

integrativer Bestandteil eines größeren Bibliothekssystems sind. Sind sie dies jedoch nicht, so sind die Fragen der Fragengruppe 200 auszufüllen. Unabhängig davon füllt jede Patientenbibliothek, gleich welcher Organisationsform, die Fragen der Fragengruppe 200 aus. Externe Dienstleistungsstellen werden gesondert unter (5) erfasst.

3 ... darunter: Zweigstellen

		--
--	--	----

Zweigstellen können sein: Selbständige Einrichtungen, reine Stadtteilbibliotheken, integrierte und kombinierte Schul- und Stadtteilbibliotheken u.a.

4 ... darunter: Fahrbibliotheken

		--
--	--	----

Fahrbibliotheken sind Bücherbusse aller Größen, die nach einem bestimmten Fahrplan Stadtteile, Vororte, Schulen, Siedlungen oder Orte innerhalb eines Kreisgebietes oder einer Region regelmäßig anfahren (anzugeben ist die Zahl der Fahrzeuge).

s. auch [FAQ Fahrbibl. Frage 1-4](#)

5 Zahl der externen Dienstleistungsstellen

		--
--	--	----

Externe Dienstleistungsstellen sind Orte mit stationären Buch- und Medienbeständen außerhalb einer Bibliothek, an denen eine bestimmte Dienstleistung regelmäßig für Benutzer verfügbar ist. Diese Definition schließt Plätze innerhalb einer Örtlichkeit ein, an denen Bibliotheksmaterialien ohne weitere Bibliotheksdienstleistungen zur informellen Ausleihe durch eine eingeschränkte Gruppe von Benutzern zur Verfügung gestellt werden. Gemeint sind stationäre Bestände z.B. in Kindergärten, Altenheimen, Gemeindezentren, Tourismus- Informationsstellen, Kurzentren und ähnlichen Einrichtungen – Fahr- und Patientenbibliotheken sind hier ausgenommen! Die Haltepunkte von Fahrbibliotheken zählen nicht als externe Dienstleistungsstellen; für Patientenbibliotheken ist die Fragengruppe 200 auszufüllen.

s. auch [FAQ ÖB Frage 14](#)

6 Publikumsfläche (m<sup>2</sup>)

		--
--	--	----

Alle dem Publikum zugänglichen Flächen der unter (2) genannten Bibliotheken für Bibliotheksfunktionen, z.B. Garderobe, Cafeteria, Freihandmagazin, Lesesaal, Veranstaltungsräume. Nicht zu zählen sind hier Flächen eines dem Publikum unzugänglichen Magazins, Büroflächen und Depots von Fahrbibliotheken.

s. auch [FAQ ÖB Frage 29](#)

**Neu: 6.1** ... davon: Publikumsfläche der Hauptstelle (m<sup>2</sup>)

Hier werden alle dem Publikum zugänglichen Flächen der Hauptstelle angegeben. Die Summe ist eine Teilsumme von DBS-Frage 6.

s. auch [FAQ ÖB Frage 29](#)

7 Jahresöffnungsstunden

Gesamtzahl der Öffnungsstunden aller unter (2) genannten Bibliothekseinrichtungen an allen Öffnungstagen im Berichtsjahr (besondere Schließzeiten sind heraus zu rechnen).

s. auch [FAQ ÖB Frage 15](#)

8 Wochenöffnungsstunden

Hier ist die Zahl der Öffnungsstunden allein der Hauptstelle / Zentralbibliothek pro Woche laut Regelöffnungszeiten einzutragen. Unter Regelöffnungszeit wird die normale Öffnungszeit der Bibliothek verstanden, unabhängig davon, ob es im Berichtsjahr auch Zeiten reduzierten Bibliotheksbetriebes gegeben hat. Bei Änderungen der Öffnungszeiten im Berichtsjahr bitte vom Stand 31.12. ausgehen.

2 Benutzer, Besuche

9 Aktive Benutzer

Aktive Benutzer sind alle Benutzer, die im Berichtsjahr einen gültigen Bibliotheksausweis besitzen oder besessen haben.

Bibliotheken, in denen Bibliotheksausweise nicht regelmäßig (z.B. jährlich) aktualisiert/verlängert werden, zählen ersatzweise alle Benutzer, die im Berichtsjahr mindestens einmal (physische oder virtuelle Medien) entliehen haben.

10.1 ... darunter: aktive Benutzer bis einschl. 12 Jahre

	--
--	----

Aktive Benutzer sind alle Benutzer, die im Berichtsjahr einen gültigen Bibliotheksausweis besitzen oder besessen haben.

Bibliotheken, in denen Bibliotheksausweise nicht regelmäßig (z.B. jährlich) aktualisiert/verlängert werden, zählen ersatzweise alle Benutzer, die im Berichtsjahr mindestens einmal (physische oder virtuelle Medien) entliehen haben.

10.2 ... darunter: aktive Benutzer ab einschl. 60 Jahre

	--
--	----

Aktive Benutzer sind alle Benutzer, die im Berichtsjahr einen gültigen Bibliotheksausweis besitzen oder besessen haben.

Bibliotheken, in denen Bibliotheksausweise nicht regelmäßig (z.B. jährlich) aktualisiert/verlängert werden, zählen ersatzweise alle Benutzer, die im Berichtsjahr mindestens einmal (physische oder virtuelle Medien) entliehen haben.

11 Neuanmeldungen

	--
--	----

Als Neuanmeldungen gelten Benutzer, die sich im Berichtsjahr in der Bibliothek erstmalig (physisch oder virtuell) angemeldet haben.

12 Besuche

	--
--	----

Als Zähleinheit gilt hier der tatsächliche Bibliotheksbesuch, d.h. wenn ein und dieselbe Person z.B. dreimal am Tag das Bibliotheksgebäude betritt, ist für sie der Zählwert 3 einzutragen. Die Ermittlung kann durch Stichprobenzählung oder durch Zählapparate erfolgen. Ein Besuch liegt vor, wenn eine Person die Bibliothek aufsucht, unabhängig davon ob diese Person eingetragener Benutzer ist oder nicht, bzw. ob sie Medien entlieht oder nicht. Ein Besuch liegt auch vor, wenn die Außenrückgabe benutzt wurde. Zu zählen sind auch Besuche von Veranstaltungen, Ausstellungen und Führungen. Bei Patientenbibliotheken werden sowohl die Besucher der eigentlichen Bibliotheksräume als auch die in den Krankenzimmern und anderen Räumen (z.B. Flure, Aufenthaltsräume, Kantine) per

Wagenausleihe versorgten Patienten in einer Gesamtzahl zusammengefasst.

s. auch [FAQ ÖB Frage 30, 31](#)

### 12.1 Virtuelle Besuche (visits) (bisher als DBS-Frage 84 geführt) **Eingabe gesperrt**

Hier wird die Zahl zusammenhängender Nutzungsvorgänge ("visits") im Webangebot der Bibliothek angegeben. Die Zahl wird durch Auswertung der Aufrufe bestimmter Einzelseiten (Homepage, Katalog und ggf. virtuelle Bibliothek / Onleihe o.ä.) mittels eines zentral betreuten und für alle Bibliotheken gleichen Verfahrens ermittelt.

## 3 Medienangebot, Mediennutzung

### 13 Medien insgesamt – physischer Bestand

Unter der Gesamtmedienzahl werden der Freihand- und der Magazinbestand addiert. Es gilt also: (13) = (15) + (17)

s. auch [FAQ Musikbibl. Frage 1–2](#)

### 14 Medien insgesamt - Entleihungen

Hier wird gezählt: (14) = (14.1) + (35).

s. auch [FAQ ÖB Frage 11](#)

### 14.1 Physische Medien insgesamt - Entleihungen

Hier wird gezählt: (14.1) = (19) + (29) zuzüglich eventuell gezählter Entleihungen aus dem Magazin.

### 15 Medien in Freihandaufstellung insges. - Bestand

Gesamtsumme aller Printmedien und Non-Book-Medien in physischen Einheiten, die in (18) + (28) ohne den Magazinbestand (17) gezählt sind (Austauschbestände werden nur bei der gebenden Bibliothek gezählt).

- 16 Medien in Freihandaufstellung bzw. im 'direkten Zugriff' insges. - Entleihungen

		--
--	--	----

Hier werden die Zahlen von (19) + (29) + (35) addiert (ohne Magazinentleihungen).

- 17 Magazinbestand – Printmedien und Non-Book-Medien in physischen Einheiten

		--
--	--	----

Das sind getrennt aufbewahrte Bestände, die in der Regel dem Benutzer nicht direkt zugänglich sind. Außerdem sind hierunter wissenschaftliche Altbestände, Sondersammelbestände u. ä. zu verstehen. Depotbestände von Fahrbibliotheken, Kreisergänzungsbibliotheken u. ä. zählen nicht als Magazin- sondern als Freihandbestände. Hierzu zählen nicht aus dem Freihandbestand vorübergehend entfernte Medien wie z.B. Weihnachtbücher, Staffelexemplare u. ä.

- 18 Printmedien insgesamt - Bestand

		--
--	--	----

Addiert werden die Freihandexemplare wie Bücher, gebundene Zeitschriftenbände und Zeitschriftenhefte (26), Loseblattsammlungen und Lieferungswerke sowie Atlanten, nicht aber der Magazinbestand (17). Zusammen gezählt werden hier also (20) + (22) + (24) + (26). Es wird jeweils die physische Einheit gezählt. Handschriften und Autographen werden nicht hier, sondern bei (32) gezählt, dies gilt ebenso für Medienkombinationen.

s. auch [FAQ ÖB Frage 5](#)

- 19 Printmedien insgesamt - Entleihungen

		--
--	--	----

Als Entleihungen zählen alle im Laufe des Berichtsjahres in der Bibliothek protokollierten Entleihungen an Benutzer aus dem eigenen Bestand (13), aus empfangenen Austausch- /Blockbeständen (41) und Entleihungen im gebenden (aktiven) Leihverkehr (44). Bei (19) werden die Zahlen von (21) + (23) + (25) + (27) addiert. Verliehene Austauschbestände zählen bei der

gebenden Bibliothek nicht als Entleihungen an Benutzer, sondern nur bei der nehmenden Bibliothek.

Fristverlängerungen auf Antrag des Benutzers zählen ebenfalls als Entleihungen. Der Benutzerantrag kann mündlich (ggf. unter Vorlage der Medien), schriftlich, telefonisch oder auch elektronisch, über das Internet, erfolgen. Verlängerungen, die vom Benutzer selbst im Bibliothekssystem durchgeführt werden, sind hier ebenfalls zu zählen. Bei Gesamtkontoverlängerungen werden die einzelnen Medien gezählt. Die Zahl der ggf. vom EDV-System veranlassten automatischen Verlängerungen darf nicht bei den Entleihungen enthalten sein. Zu den inhaltlichen Definitionen vgl. (17) und (18). Addiert werden die Entleihungen von Freihandexemplaren wie Bücher, gebundene Zeitschriftenbände und Zeitschriftenhefte (27), Loseblattsammlungen und Lieferungswerke sowie Atlanten, nicht aber Entleihungen aus dem Magazinbestand (17). Zusammengezählt werden hier also (21) + (23) + (25) + (27). Es wird jeweils die Entleiherung von physischen Einheiten gezählt. Entleihungen von Handschriften und Autographen werden nicht hier, sondern bei (33) gezählt, dies gilt ebenso für Entleihungen von Medienkombinationen.

20 ... davon: Sachliteratur - Bestand

		--
--	--	----

Printmedien aller Klassifikationsgruppen, unabhängig von der Sprache. Nicht gezählt wird hier die Belletristik (22) und Sachliteratur für Kinder und Jugendliche (24).

s. auch [FAQ ÖB Frage 5](#)

21 ... davon: Sachliteratur - Entleihungen

		--
--	--	----

Entleihungen von Printmedien aller Klassifikationsgruppen, unabhängig von der Sprache. Nicht gezählt werden hier die Entleihungen von Belletristik (23) und Sachliteratur für Kinder und Jugendliche (25).

22 ... davon: Belletristik - Bestand

		--
--	--	----

Dazu zählen alle Formen der Schönen Literatur wie z.B. Romane, Erzählungen, Anthologien, Lyrikbände usw. für erwachsene Nutzer, unabhängig von der Sprache.

s. auch [FAQ ÖB Frage 5](#)

23 ... davon: Belletristik - Entleihungen





Dazu zählen alle Formen der Schönen Literatur wie z.B. Romane, Erzählungen, Anthologien, Lyrikbände usw. für erwachsene Nutzer, unabhängig von der Sprache.

24 ... davon: Kinder- und Jugendliteratur - Bestand



Hier werden Schöne Literatur und Sachliteratur für Kinder und Jugendliche zusammen erfasst, unabhängig von der Sprache.

s. auch [FAQ ÖB Frage 5](#)

25 ... davon: Kinder- und Jugendliteratur - Entleihungen



Hier werden Schöne Literatur und Sachliteratur für Kinder und Jugendliche zusammen erfasst, unabhängig von der Sprache.

26 ... davon: Zeitschriftenhefte in Printform - Bestand



Jedes ungebundene Zeitschriftenheft zählt als eine Bestandseinheit. Die hier erfasste Zahl ist in (18) enthalten.

s. auch [FAQ ÖB Frage 5, 16](#)

27 ... davon: Zeitschriftenhefte in Printform - Entleihungen



Jedes ungebundene Zeitschriftenheft zählt als eine Bestandseinheit. Die hier erfasste Zahl ist in (19) enthalten.

s. auch [FAQ ÖB Frage 16](#)

28 Non-Book-Medien insgesamt - Bestand



Gesamtsumme aller Medien (Freihandexemplare), die in (30) und (32) gezählt werden (vgl. Erläuterungen dort). Bestandszählung nach physischen Einheiten.

s. auch [FAQ ÖB Frage 5](#)

29 Non-Book-Medien insgesamt - Entleihungen



Gesamtsumme aller Medien (Freihandexemplare), die in (31) und (33) gezählt werden (vgl. Erläuterungen dort). Entleihungen nach physischen Einheiten.

30 ... davon: Analoge und digitale Medien - Bestand



Hierzu zählen Tonträger auf CD- und DVD-Audio, LP, MC u. ä. sowie Hörbücher (Audiobooks) und andere audiovisuelle oder elektronische Medien wie z.B. elektronische Spiele, Lernsoftware auf CD-ROM oder DVD-ROM. Zählung nach physischen Einheiten. Bitte beachten Sie auch die Fragengruppe 400 für Musikbibliotheken.

s. auch [FAQ ÖB Frage 5](#)

31 ... davon: Analoge und digitale Medien - Entleihungen



Hierzu zählen Tonträger auf CD- und DVD-Audio, LP, MC u. ä. sowie Hörbücher (Audiobooks) und andere audiovisuelle oder elektronische Medien wie z.B. elektronische Spiele, Lernsoftware auf CD-ROM oder DVD-ROM. Zählung nach physischen Einheiten.

32 ... davon: Andere Non-Book-Medien (z.B. Spiele) - Bestand



Gesamtsumme aller anderen Non-Book-Medien (z.B. Spiele, ohne elektronische Spiele (30)); Zählung ebenfalls nach physischen Einheiten. Hierzu zählen auch Noten, Bilder, Medienkombinationen, Karten und Pläne, Handschriften und Autographen:

\* Bei Noten, die aus lose zusammengeführten Einzelblättern oder Stimmen bestehen, zählen als physische Einheiten diejenigen, die für die Ausleihe etikettiert sind. Dasselbe gilt für Notenhefte oder -bände, die lose Stimmen als Beilage haben. Bitte beachten Sie auch die Fragengruppe 400 für Musikbibliotheken.

\* Bilder und Poster, Handschriften und Autographen werden nach Einzelstücken gezählt.

\* Medienkombinationen: Wenn keine konkrete Zuordnung möglich ist, so sind Medienkombinationen hier zu zählen. Hierzu zählen u.a. Dias,

Diaserien, Arbeitstransparente/Folien und Mappen.

\* Karten und Pläne sowie Kunstdrucke werden nach Blättern gezählt.

s. auch [FAQ ÖB Frage 5](#)

s. auch [FAQ Musikbibl. Frage 1–2](#)

33 ... davon: Andere Non-Book-Medien (z.B. Spiele) - Entleihungen

	--
--	----

Gesamtsumme der Entleihungen aller anderen Non-Book-Medien (z.B. Spiele, ohne elektronische Spiele (31)); Zählung ebenfalls nach physischen Einheiten. Hierzu zählen auch Noten, Bilder, Medienkombinationen, Karten und Pläne, Handschriften und Autographen:

\* Bei Noten, die aus lose zusammengefügt Einzelblättern oder Stimmen bestehen, zählen als physische Einheiten diejenigen, die für die Ausleihe etikettiert sind. Dasselbe gilt für Notenhefte oder -bände, die lose Stimmen als Beilage haben.

\* Bilder und Poster, Handschriften und Autographen werden nach Einzelstücken gezählt.

\* Medienkombinationen: Wenn keine konkrete Zuordnung möglich ist, so sind Entleihungen von Medienkombinationen hier zu zählen. Hierzu zählen u.a. Dias, Diaserien, Arbeitstransparente/Folien und Mappen.

\* Karten und Pläne sowie Kunstdrucke werden nach Blättern gezählt.

s. auch [FAQ Musikbibl. Frage 1–2](#)

34 Virtueller Bestand - Bestand

	--
--	----

Virtueller Bestand ist Bestand, für den dem Benutzer zeitlich befristeter Zugriff auf E-Books oder andere virtuelle Einzelmedien gewährt wird, für welche die Bibliothek eine zeitlich befristete Benutzung außer Haus ermöglicht (DiViBib, Ciando oder ähnliche Geschäftsmodelle), jedoch nicht die unter (38) erfassten Datenbanken und damit auch nicht deren einzelne Datensätze (z.B. Munzinger). Erhoben wird die Zahl der Lizenzen.

Elektronische Zeitschriftenhefte werden hier einzeln gezählt.

**HIER TRAGEN NUR DIE BIBLIOTHEKEN EINEN WERT EIN; DIE KEINEM E-MEDIEN-VERBUND ANGEHÖREN**

Diese Zahl geht NICHT in die Gesamtsumme unter (13) und (15) ein.

Stichtag für die Ermittlung von Lizenzen und Ausleihzahlen ist der 31.12.

34.1 Virtueller Bestand im Verbund

	--
--	----

Anzahl der über einen Verbund zur Verfügung stehenden virtuellen Bestände (Lizenzen). Diese Zahl geht NICHT in die Gesamtsummen unter (13) und (15) ein.

Stichtag für die Ermittlung von Lizenzen und Ausleihzahlen ist der 31.12.

#### 34.2 Bibliotheken im Verbund

		--
--	--	----

Die Gesamt-Anzahl der Bibliotheken, die am E-Medien-Verbund beteiligt und am Stichtag 31.12. auf der Loginseite der Onleihe genannt sind. Es geben nur die Bibliotheken hier einen Wert ein, die selbst Mitglied eines E-Medienverbundes sind.

#### 35 Virtueller Bestand - Entleihungen

		--
--	--	----

Virtueller Bestand ist Bestand, für den dem Benutzer zeitlich befristeter Zugriff auf E-Books oder andere virtuelle Einzelmedien gewährt wird, für welche die Bibliothek eine zeitlich befristete Benutzung außer Haus ermöglicht (DiViBib, Ciando oder ähnliche Geschäftsmodelle), jedoch nicht die unter (38) erfassten Datenbanken und damit auch nicht deren einzelne Datensätze (z.B. Munzinger).

#### 36 Zugang an Medieneinheiten

		--
--	--	----

Unter Zugang an Medieneinheiten wird die Zahl aller physischen Medieneinheiten angegeben, die dem Bestand der Bibliothek durch Kauf, Tausch, Schenkung oder aus anderen Quellen im Laufe des Berichtsjahres als Eigentum der Bibliothek hinzugefügt wurden. Empfangene Austauschbestände zählen bei der nehmenden Bibliothek nicht als Zugang. Zeitschriftenhefte werden hier mitgezählt. Zugang zum virtuellen Bestand des E-Medien-Verbundes wird hier nicht gezählt.

#### 37 Abgang an Medieneinheiten

		--
--	--	----

Als Abgang an Medieneinheiten gilt die Gesamtzahl der physischen Medieneinheiten, die im Berichtsjahr aus dem Bestand ausgeschieden wurden. Die Rückgabe von Austauschbeständen an die gebende Bibliothek zählt nicht als Abgang. Zeitschriftenhefte werden hier mitgezählt. Abgang aus dem virtuellen Bestand des E-Medien-Verbundes wird hier nicht gezählt.

## 38 Datenbanken

	f	--
--	---	----

Hierzu gehören laufend bezogene und abgeschlossene Datenbanken, die als nicht entlehbare Bestände (s. (34)) über einen Server zur Nutzung bereitgestellt werden. Als Datenbank gelten Sammlungen und Zusammenstellungen von Daten, Fakten, bibliographischen Angaben, Texten oder sonstigen Medien, die unter einer gemeinsamen Oberfläche retrievelfähig angeboten werden (auch Streamingdienste). Als eine Datenbank ist hier auch die gemeinsame Oberfläche für eine Sammlung mehrerer Datenbanken und e-Medien zu zählen (z.B. digibib oder Onleihe je =1). Sollten mehrere lizenzierte Datenbanken unter einer gemeinsamen Benutzeroberfläche zugänglich sein, wird jedoch jede von ihnen auch einzeln gezählt. Nicht gemeint sind von der Bibliothek selbst erstellte Angebote, Sammlungen oder elektronische Schulungsprogramme.

## 39 Lfd. Zeitungs- und Zeitschriftenabos in Printform

	f	--
--	---	----

Diese Angabe erfragt die Anzahl der Zeitschriftenabonnements in Printform im Berichtsjahr (am 31.12.). Zeitschriften werden nach der Anzahl der Abonnements erfasst, unabhängig von der Anzahl der Titel, d.h., Mehrfachexemplare des gleichen Titels werden als mehrere Abonnements gezählt. Zeitschriften und Zeitungen, die in Parallelausgaben (gedruckt und elektronisch) lokal angeboten werden, sind einmal in (39) und einmal in (40) zu zählen.

## 40 Lfd. Zeitungs- und Zeitschriftenabos in elektronischer Form

	f	--
--	---	----

Diese Angabe erfragt die Anzahl der Zeitschriftenabonnements in virtueller Form im Berichtsjahr (am 31.12.). Zeitschriften werden nach der Anzahl der Abonnements erfasst, unabhängig von der Anzahl der Titel. Mehrfachexemplare des gleichen Titels werden als mehrere Abonnements gezählt. Zugänge zu Streaming und eLearning-Angeboten werden hier gezählt. Zeitschriften und Zeitungen, die in Parallelausgaben (gedruckt und elektronisch) lokal angeboten werden, sind einmal in (39) und einmal in (40) zu zählen. Jede Bibliothek eines E-Medien-Verbundes gibt die Gesamtzahl der virtuellen Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements an.

## 41 Empfangene Austausch-/Blockbestände

	f	--
--	---	----

Medien, die zur Bestandsergänzung aus Ergänzungsbüchereien oder anderen Bibliotheken entliehen wurden (nehmende Bibliothek). Sie werden nach Bestandseinheiten/Medieneinheiten gezählt. Nicht zu zählen sind die

innerhalb des örtlichen Bibliothekssystems (z.B. Hauptbibliothek / Zentralbibliothek) empfangenen Bestände (interner Leihverkehr) sowie die über auswärtigen Leihverkehr empfangenen Medieneinheiten. Verlängerungen werden wie bei (19–35) behandelt.

42 Verleihe Austausch-/Blockbestände



Medien als Bestandsergänzung, die zur vorübergehenden oder dauernden Nutzung an andere Einrichtungen verliehen werden (gebende Bibliothek). Sie werden nach Bestandseinheiten/Medieneinheiten gezählt. Nicht zu zählen sind die an eine Einrichtung innerhalb des örtlichen Bibliothekssystems (z.B. Zweigstellen) verliehenen Bestände (interner Leihverkehr) sowie die über auswärtigen Leihverkehr verliehenen Medieneinheiten. Verlängerungen werden wie bei (19)–(35) behandelt.

43 Bestellungen im nehmenden (passiven) Leihverkehr



Der Leihverkehr zwischen den Bibliotheken dient der Vermittlung von am Ort nicht vorhandenen Medien. Hier sind auch die durch Kopien erledigten Bestellungen mitzuzählen. Der Leihverkehr innerhalb eines Bibliothekssystems bzw. innerhalb einer Kommune (interner Leihverkehr) und der Umgang mit Austausch-/ Blockbeständen (41) und (42) sind hier nicht anzugeben. Gezählt wird jede bei einer anderen Bibliothek bestellte Verbuchungseinheit, unabhängig davon, ob die Bestellung positiv erledigt wird oder nicht.

44 Bestellungen im gebenden (aktiven) Leihverkehr



Gezählt wird jede aus einer anderen Bibliothek kommende Bestellung einer Verbuchungseinheit, unabhängig davon, ob diese positiv erledigt wird oder nicht.

45 Dokumentlieferungen an den Endnutzer



Gezählt wird jede direkt an einen Endnutzer außerhalb des Leihverkehrs gelieferte Verbuchungseinheit (elektronisch, per Fax, Postweg).

s. auch [FAQ ÖB Frage 6](#)

#### 4 Ausgaben, Finanzen (Angaben in vollen Euro)

##### 49 Laufende Ausgaben insgesamt

		--
--	--	----

Gesamtsumme der tatsächlich getätigten laufenden Ausgaben nach den Rechnungsergebnissen des Berichtsjahres – unabhängig davon, ob die aufgewendeten Mittel vom Unterhaltsträger der Bibliothek oder aus anderen Quellen stammen. Soweit die tatsächlichen Ausgaben zum Erhebungszeitpunkt noch nicht zu ermitteln sind, können die jeweiligen Haushaltsansätze (ggf. korrigierte Ansätze) angegeben werden.

... davon: Ausgaben für Erwerbung (inkl. Einband und Lizenzen, **Portalkosten**)

##### 50

		--
--	--	----

Ausgaben für Erwerbung von Medieneinheiten einschließlich der Aufwendungen für die laufenden Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements (print und virtuell), Einband und den Erwerb von Lizenzen, inklusive Datenbanken. **Die Portalkosten werden grundsätzlich in DBS-Frage 52 eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage 50 und 50.1 eingerechnet werden.**

s. auch [FAQ ÖB Frage 20, 25](#)

##### 50.1 ... darunter: Ausgaben für virtuelle Medien (Lizenzen **und Portalkosten**)

		--
--	--	----

Die Ausgaben für virtuelle Medien (Lizenzen vgl. DBS-Frage 34) **und** Datenbanken (vgl. DBS-Frage 38) sind eine Teilsumme des Wertes in DBS-Frage 50. **Die Portalkosten werden grundsätzlich in DBS-Frage 52 eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage 50 und 50.1 eingerechnet werden.**

s. auch [FAQ ÖB Frage 25](#)

##### 51 ... davon: Ausgaben für Personal

		--
--	--	----

Sämtliche Personalausgaben für alle während des Berichtsjahres in der Bibliothek Beschäftigten – sowohl lt. Stellenplan als auch außerhalb des Stellenplans (z.B. ABM-Kräfte, neben- und ehrenamtliche Kräfte,

Aushilfskräfte). Hierzu zählen auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, Aus- und Fortbildungskosten, Vorruhestandsgelder bei Altersteilzeit u.a.

s. auch [FAQ ÖB Frage 17](#)

52 ... davon: sonstige laufende Ausgaben **(inklusive Portalkosten)**

	f	--
--	---	----

Sachausgaben sowie weitere, nicht zu (50) und (51) gehörende, laufende Ausgaben. Hierzu zählen: Bibliotheks-, Büro- und Arbeitsmaterialien, Telekommunikationsgebühren, Porto, Raumkosten (wie Miete, Licht, Heizung, Reinigung), Bewirtschaftung, Wartungskosten, Werbung, Veranstaltungen, Zinsen, Abschreibungen usw. **Portalkosten werden hier ebenfalls eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage 50 und 50.1 eingerechnet werden.**

s. auch [FAQ ÖB Frage 18, 25](#)

53 Einmalige Investitionen

	f	--
--	---	----

Einmalige Investitionen sind einmalige Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, Möbel oder technische Ausstattung aus Mitteln des Vermögenshaushaltes. Ausgaben zur Erwerbung von Medien, die aus dem Vermögenshaushalt getätigt werden, müssen unter (50) eingetragen werden.

54 Gesamtausgaben

	f	--
--	---	----

Addition der Ausgaben unter (49) + (53).

55 Ausgaben des Trägers für die Bibliothek

	f	--
--	---	----

Hier sind die vom Unterhaltsträger bereitgestellten finanziellen Eigenmittel (ohne eigene Einnahmen) anzugeben, sowohl für die laufenden Ausgaben als auch für die Investitionen der Bibliothek. Bei mehreren Unterhaltsträgern werden die Mittel addiert.

s. auch [FAQ ÖB Frage 20](#)

56 Fremdmittel insgesamt



		--
--	--	----

Hier geben Sie bitte alle Mittel (Fördermittel, Zuschüsse u.a.) als Ergebnis der Summe von (57) bis einschließlich (62) an.

s. auch [FAQ ÖB Frage 19](#)

57 ... davon: Europäische Union

		--
--	--	----

Hier sind die jeweiligen Fremd- und Fördermittel der genannten (Gebiets)-Körperschaften aufzuführen.

58 ... davon: Bund

		--
--	--	----

Hier sind die jeweiligen Fremd- und Fördermittel der genannten (Gebiets)-Körperschaften aufzuführen.

s. auch [FAQ ÖB Frage 21](#)

59 ... davon: Land

		--
--	--	----

Hier sind die jeweiligen Fremd- und Fördermittel der genannten (Gebiets)-Körperschaften aufzuführen.

60 ... davon: Landkreis

		--
--	--	----

Hier sind die jeweiligen Fremd- und Fördermittel der genannten (Gebiets)-Körperschaften aufzuführen.

61 ... davon: Bistum/Landeskirche

		--
--	--	----

Hier sind die jeweiligen Fremd- und Fördermittel der genannten (Gebiets)-Körperschaften aufzuführen.

62 ... davon: Sonstige

		--
--	--	----

Hierunter fallen z.B. Spenden und Sponsorenmittel von Unternehmen, Mäzenen und anderen privaten Einrichtungen.  
Sachspenden (Buchspenden) sind nicht in Geldwert umzurechnen und werden nicht gezählt.

63 Eigene Einnahmen

Eigene Einnahmen werden erzielt aus: Bibliotheksbezogenen Benutzungsgebühren (Jahresentgelte), Säumnis- und Mahngebühren, Medienersatz, Einnahmen aus dem Verkauf ausgesonderter Medien (z.B. Bücherflohmarkt), Einnahmen aus anderen Leistungen (z.B. Gebühren für die Nutzung von Online-Diensten, Eintrittsgelder, Erlöse aus Vermietung und Verkauf. Spenden und Sponsorenmittel sind unter (62) anzugeben.

s. auch [FAQ ÖB Frage 18, 20](#)

65 Jährliche Benutzungsgebühren

ja  nein

Gebühren bzw. Entgelte, die Bibliotheksbenutzer jährlich zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Dienstleistungen laut Gebührenordnung zu zahlen haben.

5 Personal

66 Stellen laut Stellenplan

Hier werden alle im Stellenplan des Bibliotheksträgers aufgeführten Stellen der Bibliothek (Beamte, Angestellte, Arbeiter) aufgeführt. Auszubildende zählen hier nicht mit, sie werden in Frage (77) erfasst. Hier sind auch gebäudebezogene Stellen und Stellen von Mitarbeitern in der Freistellungsphase anzugeben. Umrechnung von Teilzeitstellen in Vollzeitstellen:  $\text{Summe Wochenstunden} / \text{reguläre Wochenstundenzahl}$ .

s. auch [FAQ ÖB Frage 9, 10, 12,13](#)

67 Zahl der Beschäftigten (Personen)

Alle beim Bibliotheksträger fest Beschäftigten sind aufzuführen (ohne ehrenamtliches Personal). Hier ist gebäudebezogenes Personal



s. auch [FAQ ÖB Frage 8, 10, 12, 13, 23, 24](#)

69 ... davon: Fachbibliothekare (VZÄ)

	f	--
--	---	----

Das sind in einer Bibliothek beschäftigte Personen, die eine Ausbildung im Bibliothekswesen und/oder in der Informationswissenschaft erhalten haben und deren Aufgaben eine solche Ausbildung erfordern, wie z.B. Diplombibliothekare, Diplom-Informationswirte, wissenschaftliche Bibliothekare, Mediendokumentare etc. Die Ausbildung muss formal absolviert sein. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zur Berechnung vgl. (68).

70 ... davon: Fachangestellte/Bibliotheksassist. (VZÄ)

	f	--
--	---	----

Das sind in einer Bibliothek beschäftigte Personen, die eine entsprechende duale Ausbildung im Bibliothekswesen und/oder im Bereich der Archive und Dokumentationsstellen erhalten hat und deren Aufgaben eine solche Ausbildung erfordern. Die Ausbildung muss formal absolviert sein. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zur Berechnung vgl. (68).

72 ... davon: Mitarb. aus Förderprogrammen (VZÄ)

	f	--
--	---	----

Das sind in der Bibliothek beschäftigte Kräfte mit zumeist zeitlich befristeter Anstellung bzw. ohne Anstellung, die z.B. aus Maßnahmen der Arbeitsverwaltung oder der Sozialämter wie ABM, Arbeit statt Sozialhilfe, 1–Euro–Jobs etc. mitfinanziert werden. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zur Berechnung vgl. (68). Eine FSJ-Kraft zählt pro Monat der Anwesenheit im Berichtsjahr 0,07 VZÄ. Bei 12 Monaten ergeben sich daraus 0,84 VZÄ, d.h. die verfügbare Arbeitskraft wird um die obligatorischen 1,5 Monate Seminarzeit gemindert.

73 Entfällt

74 ... davon: sonstiges Personal (VZÄ)

	f	--
--	---	----

Das sind alle übrigen Beschäftigten einer Bibliothek (ohne gebäudebezogenes Personal). Innerhalb dieser Kategorie werden die Beschäftigten erfasst, die z.B. im Sicherheits- oder Kantinendienst tätig sind. Innerhalb dieser Kategorie ist auch im bibliothekarischen Arbeitsbereich tätiges Personal zu zählen, das eine anderweitige fachliche

Ausbildung außerhalb des Bibliothekswesens bzw. der Informationswissenschaft absolviert hat (vgl. (70)) und professionelle Arbeit in einer Bibliothek über eine längere Zeitspanne hinweg erledigt. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zur Berechnung vgl. (68).

s. auch [FAQ ÖB Frage 24](#)

75 Ehrenamtliches Personal (Personen)

		--
--	--	----

Hierzu zählen Personen mit und ohne spezielle Ausbildung, die nach Absprache im Laufe des Berichtsjahres in der Bibliothek tätig sind, aber in keinem Anstellungsverhältnis zum Bibliotheksträger bzw. in ihrer Tätigkeit für die Bibliothek auch zu keinem anderen Mittelgeber in einem Anstellungsverhältnis stehen. Sie versehen Bibliotheksaufgaben ohne Bezahlung, können aber eine Aufwandsentschädigung erhalten.

s. auch [FAQ ÖB Frage 27](#)

76 Personalkapazität des ehrenamtl. Personals (VZÄ)

		--
--	--	----

Anzugeben ist die Personalkapazität aller unter (75) aufgeführten Personen, die im Laufe des Berichtsjahres in der Bibliothek ehrenamtlich tätig waren. Dazu zählt auch die über die Öffnungszeiten hinausgehende Arbeitszeit, z.B. für Veranstaltungen. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zur Berechnung vgl. (68).

**Mit Hilfe des [VZÄ-Rechners](#) lassen sich alle benötigten Zahlen leicht ermitteln.**

Alternativ können die VZÄ mit folgender Formel ermittelt werden:

"Jahresarbeitsstunden aller Kräfte / 1598,0"

Der Wert 1598,0 entspricht der Soll-Stundenzahl einer Normalarbeitskraft ermittelt durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

s. auch [FAQ ÖB Frage 27](#)

77 Auszubildende (Personen)

		--
--	--	----

Hierzu zählen ausschließlich Personen auf Ausbildungsplätzen in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Praktikanten sind hier nicht zu zählen.

s. auch [FAQ ÖB Frage 7](#)

## 78 Fortbildungsstunden der Mitarbeiter

		--
--	--	----

Unter Fortbildungsstunden, die normalerweise während der Dienstzeit anfallen, sind auch Fortbildungen an freien Tagen, Wochenenden und Feiertagen zu verstehen, soweit sie auf die Dienstzeiten angerechnet werden (auch E-Learning). Ausgenommen sind hier Fortbildungszeiten im Rahmen eines "Bundesfreiwilligendienst" - es handelt sich nicht um eine bibliotheksbezogene Fortbildung. Fahrzeiten sind grundsätzlich nicht mitzuzählen.

## 6 Service, Dienstleistungen

## 79 Recherchen (Auskunftsanfragen)

		--
--	--	----

Informationskontakt, bei dem Bibliothekspersonal zu der Kenntnisnahme oder Nutzung einer oder mehrerer Informationsquellen (wie z.B. gedruckte oder nicht gedruckte Materialien, elektronische Datenbanken, Kataloge der Bibliothek oder anderer Institutionen) Auskunft gibt. Dies kann auch die Empfehlung, Auslegung oder Anleitung zur Nutzung solcher Quellen umfassen. Die Anfrage kann persönlich, durch Telefon, Post, Fax oder durch elektronische Medien (E-Mail, die Bibliothekswebsite oder andere vernetzte Kommunikationswege) übermittelt werden, unabhängig davon, an welchem Ort in der Bibliothek die Anfrage eingeht. Nicht zu zählen sind Orientierungsfragen oder Fragen mit formal-administrativen Inhalt, z.B. zur Lokalisierung von Personal oder Geräteausstattung, hinsichtlich der Öffnungszeiten oder zur Bedienung von technischen Geräten. Weiterhin sind Anfragen ausgenommen, die zu dem Zweck gestellt werden, Materialien im Bestand aufzufinden, die bereits bibliographisch ermittelt wurden. Im Zweifelsfall gilt eine Frage als zu zählende Auskunftsanfrage. Die Zahl kann durch Stichproben erhoben werden.

## 80 Benutzerarbeitsplätze insgesamt

		--
--	--	----

Sitzplätze mit oder ohne Ausstattung, die für Benutzer zum Zweck des Lesens oder Arbeitens zur Verfügung stehen. Dies schließt Sitzplätze in Arbeitskabinen, in Gruppen- und Studienräumen sowie in den audiovisuellen und Kinderabteilungen der Bibliothek ein. Ausgenommen sind Sitzplätze in Sälen, Vortragsräumen und Auditorien, die für das Publikum besonderer Veranstaltungen vorgesehen sind. Ausgenommen sind weiterhin Bodenflächen, auf denen Benutzer sitzen können, sowie ähnliche formlose Sitzgelegenheiten (Stand: 31.12.).

- 81 ... darunter: Computerarbeitsplätze einschließlich OPACs und Internetterminals

	--
--	----

Ein Computerarbeitsplatz ist ein Arbeitsplatz, der mit Einzelplatzcomputer, Netzwerk-Client oder Terminalcomputer ausgestattet ist. Hierzu zählen auch die Opac-Arbeitsplätze. Es werden ausschließlich die Computerplätze für Benutzer gezählt. In (81) sind die Internetterminals (82) enthalten.

s. auch [FAQ ÖB Frage 26](#)

- 82 ... .. darunter: Internetterminals

	--
--	----

Hier sind die den Benutzern zugänglichen Computerarbeitsplätze gezählt, die öffentlichen Zugang zum Internet bieten. Die Zahl ist in (80) und (81) enthalten.

s. auch [FAQ ÖB Frage 26](#)

- 83 Bibliothekshomepage

ja  nein

Hierzu zählen auch Homepages und Webseiten, die Teil der Internetseiten der Gemeinde oder des Trägers sind.

- 84 Wird jetzt als DBS-Frage 12.1 fortgeführt.

- 85 Internet-Angebot: WEB-OPAC / Internet-Katalog

ja  nein

Gemeint ist die Bereitstellung eines über Internet zugänglichen elektronischen Bestandsnachweises der Bibliotheksmedien, unabhängig davon, ob dieser auf einem eigenen Server oder bei einem anderen Netzanbieter gehostet wird.

- 86 ... interaktive Funktionen

ja  nein

Gemeint ist die Bereitstellung von entsprechenden Servicefunktionen (Anmeldung, Vormerkung, Kontoabfrage u.ä.) auf der Bibliothekshomepage, die ein Bibliotheksbenutzer von Zuhause oder innerhalb der Bibliothek selbständig durchführen kann.

87 ... Socialweb / Web 2.0 Angebote

ja  nein

Hierunter versteht man Applikationen wie Twitter, Facebook und Blogs, die zu einer direkten Kommunikation im Internet einladen.

88 ... Auskunftsdienst per E-Mail

ja  nein

Gemeint ist die Bereitstellung von Dienstleistungen, bei der die Bibliothek per E-Mail eingehende Auskunfts- und Informationsfragen von Benutzern auch per E-Mail beantwortet.

89 ... Virtuelle Bestände

ja  nein

Gemeint ist die Bereitstellung von Internet-Angeboten mit verschiedenen digital abgespeicherten Dokumenten (Aufsätze, Berichte, Bücher) oder erworbenen Datenbanken.

90 ... Aktive Informationsdienste

ja  nein

Gemeint ist die Bereitstellung von elektronischen Dienstleistungen der Bibliothek, in der z.B. durch E-Mail, SMS, RSS-Feeds, Newsletter, Fax, E-Mail-Erinnerungen u.a. auf verschiedene Angebote wie z.B. Neuigkeiten, Veranstaltungen u.a. werbend hingewiesen wird.

91 ... W-LAN-Angebot

ja  nein

Bietet die Bibliothek W-LAN-Zugang zum Internet für die BenutzerInnen an?

92 Soziale Bibliotheksarbeit

ja  nein

Als solche gelten z.B. Dienste wie "Bücher auf Rädern" für Personen, die aufgrund vom Alter oder Krankheit die Bibliothek nicht besuchen können; die Versorgung von sozialen Einrichtungen, wie Heimen, Krankenhäusern und Gefängnissen mit Medien; das Bereitstellen von besonderen Beständen und Hilfsmitteln, wie Büchern in Blindenschrift oder technischen Lesehilfen. Solche Dienste müssen über eine lange Zeit hinweg regelmäßig angeboten und von einer nennenswerten Zahl von Personen genutzt werden.

94 Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen insgesamt



		--
--	--	----

Anzugeben ist die Summe aller angebotenen Veranstaltungen aus (95) bis (99).

Neu:  
94.1

### Anzahl der Besuche bei Veranstaltungen

		--
--	--	----

Anzugeben ist die Gesamtsumme der Besuche aller Veranstaltungen inklusive Ausstellungseröffnungen.

s. auch [FAQ ÖB Frage 30](#)

95 **Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen, davon:** Einführungen in die Bibliotheksbenutzung

		--
--	--	----

Gemeint sind Einführungen für Gruppen und Schulklassen, unabhängig von der Altersklasse. Dies kann in Form einer Führung oder einer sonstigen Veranstaltung geschehen. E-Medien-Sprechstunden sind hier mit zu zählen.

96 **Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen, davon:** für Kinder und Jugendliche

		--
--	--	----

Gemeint sind alle Arten von Veranstaltungen für die Altersgruppe von 2–17 Jahren, die von der Bibliothek in eigener Regie oder zusammen mit anderen Initiatoren durchgeführt wurden. Einführungen in die Bibliotheksbenutzung sind nicht hier sondern unter (95) zu zählen.

97 **Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen, davon:** für Erwachsene

		--
--	--	----

Gemeint sind alle Arten von Veranstaltungen für Erwachsene ab 18 Jahren, die von der Bibliothek in eigener Regie oder zusammen mit anderen Initiatoren durchgeführt wurden. Einführungen in die Bibliotheksbenutzung sind nicht hier sondern unter (95) zu zählen.

98 **Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen, davon:** Ausstellungen

		--
--	--	----

Als Ausstellungen gelten konzeptionell durchdachte und inhaltlich strukturierte Zusammenstellungen von Medien und anderen Exponaten, deren Bestandteile für die Dauer der Präsentation nicht entleihbar sind; üblicherweise sollten Ausstellungen pressemäßig vor- und nachbereitet werden und in der Regel mit einer Eröffnung verbunden sein. Hierzu zählen eigenständige Ausstellungen oder Ausstellungen unter Mitwirkung der Bibliothek in den eigenen Räumen oder außerhalb. Reine kurzfristig oder spontane zusammengestellte Medienpräsentationen in der Bibliothek zählen nicht als Ausstellung.

99 **Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen, davon:** Sonstige

		--
--	--	----

Das sind Veranstaltungen aller Art, die sich sowohl an Kinder und/oder Jugendliche als auch Erwachsene richten.

s. auch [FAQ ÖB Frage 22](#)

100 Schulbibliothekarische Dienstleistungen

		--
--	--	----

Anzahl der betreuten Einrichtungen. Bemerkung: Meint nicht Schulbibliotheken als Zweigstelle sondern organisatorische und beratende Unterstützung von Schulbibliotheken, Bücherecken in Schulen etc. ggf. auch Einkauf und Einarbeitung von Medien für Schulbibliotheken. Können vertraglich zugeordnete Schulbibliotheken über einen längeren Zeitraum keine verlässlichen Zahlen z.B. zu Finanzen, Ausleihen etc. liefern, werden sie hier angegeben und nicht unter Feld 2 bzw. Feld 3. Vertraglich geregelte Dienste für Schulen und Kitas sind in Frage 102 zu zählen.

101 Betreuung von Verwaltungsbibliotheken

		--
--	--	----

Bemerkung: meint die Betreuung einer nichtöffentlichen Bibliothek des gleichen Trägers, z.B. Museums-, Archiv-, Verwaltungsbibliothek, oder die organisatorische, beratende Unterstützung solcher Bibliotheken. Gezählt wird die Anzahl der betreuten Einrichtungen, nicht jede einzelne Leistung.

102 Sonstige vertraglich geregelte Dienstleistungen

		--
--	--	----

Z.B. Organisation von Schulbuchverleih, Touristikinformation, Theaterkartenverkauf. Hier sind auch Kooperationen mit Schulen und Kitas zu

zählen, sofern sie vertraglich geregelt sind. Es wird nur die Anzahl der Institutionen gezählt, mit denen ein Vertrag geschlossen wurde.

s. auch [FAQ ÖB Frage 14](#)

103 RFID- Verbuchung

ja  nein

104 Stellen Sie mobile Endgeräte zur Verfügung?

ja  nein

Hierunter fallen z.B. E-Book-Reader, Tablets, Ting- oder Tiptoi-Stifte.

s. auch [FAQ ÖB Frage 5, 26](#)

199 Anmerkungen

## 7 PATIENTENBIBLIOTHEKEN ^

200 Teil eines Klinikverbundes

ja  nein

Mit JA ist zu antworten, wenn mehrere Krankenhäuser denselben Rechtsträger (z.B. in Form einer Stiftung, GmbH, Trägergesellschaft etc.) oder einen Besorgungsvertrag haben. Mit NEIN ist zu antworten, wenn das Krankenhaus einen eigenen Rechtsträger hat oder nur einzelne Fachbereiche zusammen arbeiten.

201 ... Zahl der Krankenhäuser im Verbund

Gesamtzahl der Krankenhäuser, die unter einem Rechtsträger oder Besorgungsvertrag zusammen geschlossen sind.

202 ... Zahl der Patientenbibliotheken im Verbund

Gesamtzahl der im Verbund vorhandenen Patientenbibliotheken

203 Anzahl der Betten des Krankenhauses

Gesamtzahl aller im Krankenhaus vorhandenen Betten, nicht nur der betreuten Betten.

204 Anzahl der ambulant behandelten Patienten

Hierzu zählen alle Patienten, die ohne stationäre Einweisung das Krankenhaus selbst aufsuchen, z.B. Patienten der physikalischen Therapie oder Patienten von im Krankenhaus stattfindenden Sprechstunden sowie Notfallpatienten.

205 Wagenausleihe

ja  nein

Mit JA ist zu antworten, wenn üblicherweise Wagenausleihe im Krankenhaus durchgeführt wird.

206 Anzahl der wöchentlichen Wagenausleihstunden

Summe der Wagenausleihstunden pro Woche. Fahren mehrere Buchwagen, wird die Anzahl der Stunden aller eingesetzten Wagen addiert, auch wenn sie zeitgleich fahren.

207 Laptop-Einsatz auf Stationen (z.B. EDV-Ausleihe)

ja  nein

Mit JA ist zu antworten, wenn im Krankenhaus mit Hilfe von mobilen Computern (Laptops etc.) eine EDV-gesteuerte Ausleihe am Bücherwagen durchgeführt wird.

208 Ausleihe von Abspielgeräten (Hardware)

ja  nein

Mit JA ist zu antworten, wenn in der Patientenbibliothek elektronische Abspielgeräte (z.B. Walkman, Diskman, MP3-Stick, Laptop u.a.) entleihbar sind bzw. in den Stationen am Bücherwagen entliehen werden können.

209 Medizinische Fachbibliothek vorhanden

ja  nein

Mit JA ist zu antworten, wenn für Ärzte, Verwaltung und Pflegepersonal im Krankenhaus eine eigene Bibliothek mit Fachliteratur (z.B. auch Lehrbuchsammlungen) vorgehalten wird.

210 Kombinierte Fach- und Patientenbibliothek vorhanden

ja  nein

Mit JA ist zu antworten, wenn die medizinische Fachbibliothek und die Patientenbibliothek räumlich gemeinsam untergebracht sind, organisatorisch eine Einheit bilden und vom gleichen Personal betreut werden.

s. auch [FAQ Fahrbibl. Frage 1-4](#)

Bitte beachten Sie auch den Zusatzfragebogen für Fahrbibliotheken. Diesen können Sie im Word- und PDF-Format [hier](#) einsehen.

Eine ausführliche Anleitung für Fahrbibliotheken finden Sie [hier](#).

300 Zahl der Fahrzeuge

Gesamtzahl der als Büchereibusse im regelmäßigen Einsatz befindlichen Fahrzeuge (unterschiedlichen Typs oder Größe).

301 Für mehrere Gemeinden tätig

ja  nein

Falls JA, bitte auch Frage (302) beantworten. Mit JA ist zu antworten, wenn die Fahrbibliothek mehr als eine Kommune bzw. Stadt anfährt und mit Medien versorgt.

302 Zahl der Haltepunkte

Gesamtzahl aller Haltestellen der Fahrbibliothek, die innerhalb eines regelmäßigen Fahrturnus von einem Bücherbus oder mehreren Fahrzeugen angefahren werden.

303 Fahrplanturnus in Tagen

Bei einem wöchentlichen Turnus ist anzugeben 7, bei einem vierzehntägigen Turnus 14, bei einem dreiwöchentlichen Turnus 21 usw. Ist der Turnus nicht in ganzen Tagen auszudrücken (z.B. 2 mal in der Woche = 3,5 Tage), bitte auf ganze Tage auf- bzw. abrunden. Bei wechselndem Turnus ist der häufigste Turnus anzugeben.

304 Öffnungsstunden pro Woche

Hier ist die durchschnittliche Regelöffnungszeit der Fahrbibliothek pro Woche anzugeben, d.h. die Gesamtstundenzahl, die sich aus den Öffnungszeiten des Bücherbusses bzw. aller Fahrzeuge an den Haltepunkten innerhalb einer Woche errechnet.

305 Bestand in Medieneinh. insges.

Anzugeben ist der Gesamtmedienbestand aller Bücherbusse, sofern die Medien in einem eigenen bzw. gesonderten Fahrbibliotheks magazin aufbewahrt werden. Ist kein eigenes Magazin vorhanden, d.h. wird der Fahrbibliotheksbestand regelmäßig aus dem größeren Bestand z.B. einer Hauptstelle bzw. Zentralbibliothek bestückt, ist hier '0' (Null) einzutragen.

307 Frage 307: Entleihungen in Medieneinheiten insgesamt



Anzugeben sind die Gesamtentleihungen aller Büchereibusse.

## MUSIKBIBLIOTHEKEN

9

s. auch [FAQ Musikbibl. Frage 1–2](#)

400 Noten - Bestand



[Keine Erläuterung vorhanden.]

401 Noten - Entleihungen



[Keine Erläuterung vorhanden.]

402 Bücher (Sekundärlit. Musik) - Bestand



[Keine Erläuterung vorhanden.]

403 Bücher (Sekundärlit. Musik) - Entleihungen



[Keine Erläuterung vorhanden.]

404 Musik-CDs - Bestand



[Keine Erläuterung vorhanden.]

405 Musik-CDs - Entleihungen



[Keine Erläuterung vorhanden.]

406 Musik-Kassetten - Bestand



[Keine Erläuterung vorhanden.]

407 Musik-Kassetten - Entleihungen



[Keine Erläuterung vorhanden.]












408 Schallplatten (Vinyl) - Bestand



[Keine Erläuterung vorhanden.]

409 Schallplatten (Vinyl) - Entleihungen



	[Keine Erläuterung vorhanden.]		
410	Musik-Videos (VHS) - Bestand		--
	[Keine Erläuterung vorhanden.]		
411	Musik-Videos (VHS) - Entleihungen		--
	[Keine Erläuterung vorhanden.]		
412	Musik-DVDs - Bestand		--
	[Keine Erläuterung vorhanden.]		
413	Musik-DVDs - Entleihungen		--
	[Keine Erläuterung vorhanden.]		
414	Musik-Zeitschriften - Bestand		--
	[Keine Erläuterung vorhanden.]		
415	Musik-Zeitschriften - Entleihungen		--
	[Keine Erläuterung vorhanden.]		
416	Sonstige - Bestand		--
	Hier werden Medienkombinationen, Hörbücher und Datenträger gezählt.		
417	Sonstige - Entleihungen		--
	Hier werden die Entleihungen der Medienkombinationen, Hörbücher und Datenträger gezählt.		
418	BESTAND insgesamt (Summe 400,...,416)		--
	[Keine Erläuterung vorhanden.]		
419	ENTLEIHUNGEN insgesamt (Summe 401,...,417)		--
	[Keine Erläuterung vorhanden.]		
420	Abspielungen von Tonträgern		--

